

## Neuregelung der Schülerversicherungen ab Schuljahr 2019/20

(Kurzinformation)

Das Schulverwaltungsamt Stuttgart hat mit der WGV (Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.) eine **Schüler-Zusatzversicherung** abgeschlossen (Versicherungsbeginn: 20. 08. 2019; Laufzeitende 31.12.2024). Mit diesem **Gruppenversicherungsvertrag** sind **sämtliche Schüler des GDG versichert**. Für die Eltern entfällt der bisherige Eigenanteil von 1 Euro pro Schuljahr.

### Der Gruppenvertrag „Schüler-Zusatzversicherung“ besteht aus drei Bausteinen:

#### a. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden ab, die der Schüler im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Dritten zufügt.

*Beispiel 1:* Ein Schüler verursacht auf dem Nachhauseweg mit seinem Fahrrad einen Verkehrsunfall. Ein Dritter wird hierbei schwer verletzt und macht Schadenersatzansprüche gegen den Schüler geltend. Wenn die Eltern des Schülers – wie eine Vielzahl deutscher Haushalte – keine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, tritt die Schüler-Zusatzversicherung ein.

*Beispiel 2:* Ein Schüler beschädigt in der Pause beim Spielen im Klassenzimmer versehentlich die Schultafel. Auch hier springt die Schüler-Zusatzversicherung ein, sofern keine Privathaftpflichtversicherung besteht.

#### b. Unfallversicherung

Die Unfallversicherung bietet Leistungen bei Unfällen, die sich im Rahmen des Schulbesuches ereignen, bei denen der gesetzliche Unfallversicherer jedoch nicht leistungspflichtig ist.

*Beispiel:* Ein Schüler verlässt in einer Freistunde oder in der Mittagspause das Schulgelände für einen Stadtbummel. Er erleidet in der Stadt einen Unfall und trägt einen Dauerschaden davon. Hier besteht in der Regel kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, weil ein Stadtbummel grundsätzlich „Privatsache“ ist. Die Schüler-Zusatzversicherung schließt diese Lücke. Besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, ist aber ein zeitlicher Zusammenhang zur Schule gegeben, dann stehen dem Schüler Leistungen aus der Schüler-Zusatzversicherung zu.

#### c. Sachschadenversicherung

Die Sachschadenversicherung deckt Schäden an Sachen, die bei einem Unfall oder unfallähnlichem Ereignis im Rahmen des Schulbesuchs beschädigt oder zerstört werden. Weitergehender Versicherungsschutz besteht für Schäden an Brillen, Kontaktlinsen, Zahnsparagen und Hörgeräten, die im Sportunterricht getragen wurden: Solche Schäden sind auch dann versichert, wenn kein Unfall oder unfallähnliches Ereignis vorliegt.

*Beispiel 1:* Bei einer Rauferei in der Pause stürzt ein Schüler und seine Jacke wird irreparabel beschädigt. Hier ersetzt die Schüler-Zusatzversicherung den Zeitwert der Jacke.

*Beispiel 2: Im Sportunterricht geht die Brille eines Schülers beim Fußballspielen kaputt. Wie es genau zum Schaden kam, lässt sich nicht ermitteln. Die Schüler-Zusatzversicherung ersetzt den Schaden an der Brille.*

### In der Schüler-Zusatzversicherung nicht enthalten sind:

- **Garderobenversicherung** (Versicherungsschutz bei Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrradhelmen und Schultaschen, wenn diese während der Teilnahme am Unterricht oder schulischen Veranstaltungen an den vorgesehenen Plätzen abgestellt sind.)
- **Fahrradversicherung** (ersetzt Schäden, Zerstörung und Diebstahl von Fahrrädern)
- **Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten** (Die „Eltern-Kasko“ ersetzt Schäden an Fahrzeugen von Eltern, Schülern oder sonstigen Privatpersonen, wenn die Fahrt im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung erfolgte)
- **Musikinstrumentenversicherung**

### Abwicklung im Schadenfall:

Schüler erleidet Schaden im Bereich Unfall, Sachschaden, Haftpflicht



Ausdruck und Ausfüllen des Schadenformulars der WGV ([www.wgv.de](http://www.wgv.de)) durch **Schüler/Eltern**  
Vorlage in der Schule/Sekretariat



#### **Schule:**

- Ergänzt die Versicherungsnummer (**V 90 076 451/646**)
- Bestätigt Name und Schulklasse des Schülers
- Unterzeichnet und stempelt die Schadensanzeige



#### **Schüler/Eltern**

- Reichen die Schadensanzeige bei der WGV per Post oder Mail ein
- Weitere Korrespondenz erfolgt grundsätzlich zwischen Versicherer und Schüler/Eltern bzw. Geschädigtem

Ausführliche Informationen:

<https://www.wgv.de/kommunalversicherungen/versicherungen/schueler-versicherungen/>